

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

145 (26.6.1929) Badische Kultur und Geschichte Nr. 26

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 26

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 145

26. Juni 1929

Baden und der Fremdenverkehr

Von Curt Amend

Die letzten Jahre haben der badischen Bevölkerung mit einer manchmal geradezu niederschmetternden Wucht die Tatsache zum Bewußtsein gebracht, daß wir als Grenzland mit ganz besonders ernstlichen Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art zu kämpfen haben, und daß das Reich nicht immer das rechte Verständnis für diese besondere Ungunst der Lage befundet. Die Hoffnung, daß in Berlin nun endlich ein Wandel Platz greifen werde, hat sich allerdings in den letzten Monaten auf Grund einzelner Beobachtungen etwas belebt. Aber es wäre töricht, wenn wir darauf vertrauen und die Hände in den Schoß legen wollten. Im Gegenteil! Die badische Bevölkerung hat alle Veranlassung, noch viel zielbewußter und tatkräftiger als zuvor selbst ihr wirtschaftliches Schicksal in die Hand zu nehmen und gewisse Vorteile natürlicher Art noch mehr auszunutzen, als das bisher der Fall gewesen ist. Ich meine damit die Vorteile landschaftlicher Art.

Salten wir uns einmal vor Augen, was solche Vorteile der Landschaft und des Klimas bedeuten. Es ist sicherlich nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die Schweiz und Italien dem Bankrott verfallen müßten, wenn einmal der Fremdenverkehr völlig aufhören sollte. Geradezu gigantische Summen werden von den Fremden nach der Schweiz und Italien getragen, befruchten dort das wirtschaftliche Leben und ermöglichen Millionen von Menschen die Existenz. Niemand wüßte ein Mittel anzugeben, das jene beiden Staaten anwenden könnten, um sich finanziell über Wasser zu halten, wenn einmal diese Summen ausblieben. Der Weltkrieg war für die Schweiz und für Italien nach dieser Richtung hin eine furchtbare Lehre. Und gmal in der Schweiz sind heute noch nicht die Folgen der 4½ Kriegsjahre überwunden.

Nun wird ja allerdings unser badisches Land mit der Schweiz und mit Italien nur teilweise konkurrieren können. Wir haben keine Alpen, und wir können die romantische Sehnsucht, die so viele nach dem italienischen Süden zieht, weder in landschaftlich-klimatischer noch in kulturhistorischer Hinsicht befriedigen. Aber wir haben dafür einige andere Trümpe in der Hand, die noch immer beim Auspielen gestochen haben! Und deshalb sollten wir uns immer wieder fragen, ob wir sie denn auch energisch genug auspielen, propagandistisch genügend verwerthen.

Welche sind diese Trümpe? Der erste und oberste Trumpf ist unser Schwarzwald. Wer den tiefen, bergigen Tannenwald mit allen seinen geheimnisvollen Reizen und all seinen fegensreichen Wirkungen auf Körper und Gemüt genießen will, der findet im badischen Schwarzwald die grandiosste Erfüllung seiner Wünsche und Träume. Das ist eine Tatsache, die mit badischen Regionalpatriotismus nichts zu tun hat. Wer in St. Plazien, in Titisee oder in Triberg mit Engländern oder Amerikanern spricht, der wird oft genug auf eine Begeisterung für unsern Schwarzwald stoßen, die geradezu etwas Herzbezwingendes an sich hat.

Der zweite Trumpf sind unsere badischen Städte und unsere badischen Schlösser. Wenn man unter all den Menschen, die Deutschland mit starkem Naturgefühl und schönheitsdurftigem Sinn bereiten, eine Abstimmung veranstalten wollte, welches denn nun ihrer Meinung nach die schönste deutsche Stadt sei, dann würde sicherlich Heidelberg als Sieger aus dieser Abstimmung hervorgehen; es würde jedenfalls die absolute Mehrheit der Stimmen bekommen. Über Heidelberg noch weitere Worte zu verlieren, hieße die berühmten Eulen nach Athen tragen. Die Zahl derer, die ihr Herz in Heidelberg verloren haben, ist bestimmt sehr groß, die Zahl derer aber, die ihr Herz an Heidelberg verloren haben, ist noch tausendmal größer! Und von welcher Seite — landschaftlich und begrifflich — man auch Heidelberg betrachtet mag, immer wieder ergibt sich ein Zusammenstrom von Herrlichkeiten und Reizen in geradezu überwältigender Harmonie.

Und dann Baden-Baden! Mit Recht nennt man es den vornehmsten Luftkurort der alten Welt. Und man kann es begreifen, daß jetzt davon gesprochen wird, die große Ministerkonferenz in Sachen der Reparations- und Räumungsfrage in Baden-Baden abzuhalten. Was bisher in der Propagierung der Bedeutung Baden-Badens veräumt worden ist, das ist offenbar die rechte Anpreisung des Heilwertes seiner Bäder. Baden-Baden ist eben nicht nur fashioabler Luftkurort mit einer landschaftlich und klimatisch geradezu bestridenden Lage, sondern es hat auch ausgezeichnete Heilquellen, die noch viel mehr ausgenutzt werden könnten. Heilbäder werden in der Zukunft mit dem Siege der neuen therapeutischen Richtung in der Medizin wieder eine überragende Rolle spielen. Und es wäre gut, wenn Baden-Baden sich jetzt schon propagandistisch darauf einrichten wollte!

Und dann im südlichen Schwarzwald das ehrwürdige Freiburg, das unter den größeren Städten unseres Vaterlandes gleichfalls zu den allerhöchsten zählt. Dahinter dann die lange Reihe weiterer Kostbarkeiten, mittlerer und kleinerer Städte, von denen jede ihr eigenes Gepräge und ihre besonderen Möglichkeiten aufzuweisen

hat. Man denke nur an Säckingen, Waldshut, Konstanz, Überlingen, Meersburg, die Städtchen des Neckartals, Wertheim, Tauberbischofsheim, Buchen usw.!

Und schließlich die Burgen und Schlösser. In ihrer Spitze Bruchsal und Schwetzingen, das eine architektonisch und stilhistorisch ein Juwel, das andere mit seinem weltberühmten Park.

Die Parole heißt also: **Herein mit den Fremden ins badische Land! Entfesselung einer großen Weltpropaganda! Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel unter Ersparnissen an anderen Stellen!** Eine solche Propaganda wird sich wirtschaftlich aufs beste lohnen. Das Land Baden ist wirtschaftlich auf diese Hilfe angewiesen. Und es wäre eine ökonomische Unflucht, wenn wir die Gunst der Lage, die uns nun einmal das Geschick beschert hat, nicht auszunutzen wollten. Die gesamte Presse unseres Landes sollte diese Anregung aufgreifen. Und jeder gute Badener sollte sich darüber den Kopf zerbrechen, was zu geschehen hätte, um den Fremdenstrom noch mehr nach Baden zu leiten, und um den Fremden das Leben im Lande so angenehm als nur irgend möglich zu machen. Denn auch dieser Punkt ist wichtig. Und sicherlich wird seine Wichtigkeit nicht immer allenthalben genügend berücksichtigt. Darüber später noch einmal ein Wort!

Freiburg und der Breisgau

Jahresheft 1929 des Landesvereins Badische Heimat e. V. herausgegeben von Hermann Cris Basse, Freiburg i. Br., 288 Seiten mit 210 Abbildungen und 14 Bildtafeln. Verlag G. Braun, Karlsruhe

Im weitesten Ausmaß verdienen die Leistungen der „Badischen Heimat“ allgemeine Würdigung, und nicht minder gebührt dem Herausgeber Hermann Cris Basse volle Anerkennung für seine dem Land und unserem Volk dienende Arbeit, besonders wieder für das neue Jahresheft, das in vielseitigen Darstellungen „Freiburg und dem Breisgau“ gewidmet ist. Kein Heft, ein geistiges Heimatbuch liegt vor, die innere Ausgestaltung wie äußere Aufmachung sind gleichwertig. Städte, Dörfer und Landschaft, ihr Leben und Wesen erscheinen aus der Gesamtheit der kulturhistorischen, geographischen, bau- und kunstgeschichtlichen, volks- und heimatkundlichen wie wirtschaftlichen Zusammenhänge. Das schlagende Netz aber ist Freiburg selbst. Um die Münsterstadt, in ihrer Atmosphäre atmend, breitet sich der gepriesene Gau aus, zwischen Wald und Strom. Der Feldberg ist sein natürliches, der Dom sein von Menschenhand geschaffenes Wunder. Das fast 300 Seiten starke Heimatwerk enthält neben 14 Bildtafeln 210 sorgfältig ausgewählte Abbildungen. Das Sichten des überreichen Stoffes in diesem vielseitigen aller badischen Gauen mochte keine leichte Arbeit sein; aber sie ist nach den bedeutsamen Möglichkeiten gelöst, das Einmalige, Einzigartige des oberbreisgauischen Kulturkreises ist aus dem Zufälligen klar herausgeholt worden. Der Landesverein Badische Heimat beweist durch diese Gabe an seine Mitglieder, wie ernst es ihm mit seiner lebensvoll zeitgemäßen und uneigennütigen Heimatpflege ist.

Prof. Dr. Schwarzweber entwickelt „Landschaft, Geschichte, Bau, Klima, Siedlung und Wirtschaft des Breisgaus“ als glänzenden Aufsatz. Vom Freiburger Schloßberg, vom Winklerberg am Kaiserstuhl, vom Hohlstuhl über den Münsterberg, vom König der Schwarzwaldketten, vom Feldberg aus überblickt man diese Landschaft, nicht ohne Grenzen, erfährt die Entstehung seines Anlages durch Ebene, Vorberge und Höhen, Tal und Wald, durchwandert die Siedlungen und lernt den Breisgauer kennen, den sein Land geformt hat. Prächtige Aufnahmen des Verfassers schmücken diesen einbringlichen Aufsatz und Umriß. Fesselnde Bilder „Aus der Ur- und Frühgeschichte des Breisgaus“ rollt Dr. Kraft auf, von den Rentierjägern der ausgehenden Eiszeit bis zur Verdrängung der Römer durch die Alemannen. Dieser Überblick in großen Zügen beweist, wie überaus aufschlußreich die Zeugen vergangener Kulturen in der Südwestdeutslands sind. Direktor Dr. W. Noad gelang es in glücklicher Forscherarbeit, „Freiburg in alten Ansichten und Plänen“ auszudeuten. Das richtige Leben bildlicher Quellen verlangt wohl seinen Meister, verlangt vor allem eine umfassende Kenntnis des Städtebaues und der Kultur- und Geistesgeschichte einer Siedlung. Zu oft sind Ansichten und Pläne ungenau, zwei zeitgenössische Aufzeichnungen nebeneinander gestellt sagen oft widersprechendes aus. Künstler ändern unbenutzt, fügen zu und lassen weg, und meist sind es individuell aufgefaßte Mäler, die uns überliefert wurden. Dar- aus die Lösung durch Vergleich und Entdeckung zu sichten hat sich Direktor Dr. Noad zur Aufgabe gemacht und wartet mit ausgezeichneten Ergebnissen auf über die städtebauliche Entwicklung der charaktervollen Stadt Freiburg. „Wo man geht und sieht im Breisgau glüht das Wunderwerk des Münster- turmes empor, vollendet, rein die liegende Demut des langen Kirchengeschiffes emporentend zur Inbrunst der Gottesausgabe steigt er ins Licht. Gesammelter, padener wirt der Frei- burger Dom als die zu Basel und Straßburg durch die Leiden- schaft der Wandlung des Turmes aus dem Schieren ins Schwabende. Das Stoffliche scheint der ursprünglichen Form entrissen, er ist nicht mehr Stein, kein Organismus mehr, eher Gebet, Geist, Vision.“ Derart erleben wir mit dem Dichter Hermann Cris Basse, „Das Freiburger Münster“ seinen Turm, seine Schiffe, seine Altäre, seine Meister und Geister, den Dom und den Domplatz im Frührot und Abenddämmern. Ein stil- historischer Beitrag von Dr. Münzel gilt dem „Verständigungs- engel des Schneewin-Altars von Hans Balgung“. In die „Ge- schichte der Freiburger Universität“ führt Prof. Dr. S. Mayer ein, die 1457 gestiftet wurde vom Erzherzog Albrecht VI., deren erster Rektor Mathias Hummel aus Wilingen stammte. Da- mals zählte Freiburg an die 6000 Einwohner, heute beherbergt die Stadt allein 4000 Studenten. Als südwestlicher Eckpfeiler kommt unserer Hochschule für deutsches Wissen und deutsche Bildung erneut erhöhte Bedeutung zu. Wie ein Märchen liest sich „Marie Antoinettes Aufenthalt in Freiburg auf ihrer Brautfahrt von Wien nach Paris“, den uns Anna Kupfer Schmid aus dem Alten des Freiburger Archivs darstellt, und föhlich sind die Einblicke in die alleruntertänigst hochbeglückten ber- österrreichischen Landstände. „Über Denkmalflege des alten und Gestaltung des neuen Freiburg“ schrieb Stadtoberbaurat Dr. Schlippe. Er bringt Beispiel und Gegenbeispiel, Umbau

und Wiederherstellungsarbeiten an Augustinermuseum, Kaufhaus, Hauptwache, Wenzingerhaus, Volksbibliothek, Künstlerbauhütte, St. Michaelstapelle, Sportplätze, Klinikbauten, Stadterweiterungen), und jeder ist überzeugt, daß hier ein Sachmann und Künstler zugleich planvoll und zielbewußt am Werk ist. Allgemeine Aufmerksamkeit sollten des Verfassers grund- sätzliche Anschauungen über Denkmalflege, Heimatpflege und Baukunst und deren Verhältnis zur Gegenwart finden.

Dem Einheimischen werden die „Alten Freiburger Straßen- bilder“, Pläne und Häuser, die uns Direktor Dr. W. Noad in überlieferten Bildern aus dem Ende des letzten Jahrhunderts zeigt, wehmütige und schöne Erinnerungen froher Jugendzeiten hervorrufen. Wie vieles ist verschwunden, wie stark hat sich das Gesicht der Stadt verändert seit etwa 1880! Zu den Werken unserer „Schwarzwälder Volkskunst“, ins Augustiner- museum führt Rentamann Max Walter. Die umfangreiche Sammlung gibt das vielgestaltige, volkstümliche Schaffen des Schwarzwälders wieder, 15 Räume füllt die volkstümliche Abteilung des Museums. Der Gesamteindruck ist um so stärker, als man sich weise gehütet hat, die innere Geschlossenheit der Sammlung durch wahllose Zukäufe aus anderen Gegenden Deutschlands zu zerreißen, und so wird erst der große, innere Reichtum des Schwarzwälder Volkstums offenbar. Volkstüm- liche Schätze schlummern auch noch in unseren Archiven. Wie glücklich die Hände sein können, Perlen von besonderem Glanz und lokalem Reiz, beweist Archibdirektor Dr. Gesele mit seiner Blütenlese „Alter Sitten und Bräuche zu Freiburg und Breis- gau“. So ist der Weihnachtsmaien in Freiburg schon 1554 nachzuweisen, wir erleben Neujahrsanblasen und -singen, das Scheibenschlagen auf dem Freiburger Schloßberg, das Bann- reiten in der Biehre, Fronleichnamspiele, und bedauern, nicht mehr bei einer „raissuppen“ mithalten zu können. Eingehen- den kulturgeschichtlichen Betrachtungen über „Die Trachten des Breisgaus und seiner Grenzgebiete“ obliegt Wilhelm Fladt, von den Modegentralen am Oberrhein (Straßburg und Basel) ausgehend. Hier ist noch viel Forscherleistung zu liefern und Vergleichsmaterial in Bildern und Trachtenstudien zusam- menzutragen, ein interessanter Anfang ist durch Fladts Arbeit gemacht. Die „Wasserburgen im Breisgau“, ihre Geschichte ist die der ganzen Landschaft, erforscht der an Alter jüngste Mit- arbeiter W. A. Tschira. Er beweist durch zahlreiche Zeichnun- gen und Aufnahmen seine besondere Begabung, beweist auch, daß die Jugend für den Aufgabenkreis der Badischen Heimat bei geeigneter Anleitung zu gewinnen ist. Er wirt für die Erhaltung der Tiefburgen, denen bislang sehr wenig Beach- tung geschenkt wurde. In drei ausgezeichneten Beispielen, an den Abteien St. Trudert, St. Peter und St. Blasien, behan- delt Architekt G. A. Medel den „Spätroman in breisgauischen Stiftern“, jene gewaltige Kulturwelle der großartigen Offen- barung gotischen Geistes nach der 200 Jahre währenden Unter- drückung durch die Renaissance. Wenn auch nicht so reich wie im württembergischen und bayerischen Oberchwaben, besitzen wir doch auch im Breisgau beachtenswerte Zeugen eines Zeit- alters hohen Lebensgefühls und Gestaltungswillens. Über „Fünfundzwanzig Jahre Naturstudie“ in der Badischen Heimat schreibt sein Begründer, Prof. Dr. Guenther, und unterteilt seinen Bericht durch gute Aufnahmen.

Eine Reihe von Beiträgen gelten den heimlichen Städtchen des Breisgaus, die alle eine reiche, bewegte Vergangenheit haben und sich heute mühen, einigermaßen mithalten zu können im Zeitempo. Ein Stück guter Kultur haben wir noch gerettet, und diese Städtchen sind meist noch echter Volkstumsboden. Durch „Alt-Breisach“ streift Franz Schneller, der, aus Kaiser- stühler Familie stammend, Breisachs wechselvolle Geschichte kennt, in die Gassen hinein philosophiert, eingefangen, wie alle die dort hinpilgern, vom Zauber der ehemaligen sagenumwobenen Rheinfeste. Bilder aus der Vergangenheit von „Ebingen am Kaiserstuhl“ weckt dichterisch beschwingt Franz Hirtler auf, der dort seine rebenreiche Heimat hat. Interessante Vergleiche zwischen „Kenzingen“ und Freiburg zieht Eberhard Medel, macht auf die zahlreichen Kunstidentitäten dieses Städtchens aufmerksam und wirt für deren Pflege. Von „Banten und Menschen Emmendingens“ erzählt Rosa Hagen, die Hüterin und Mehrerin des dortigen Heimatmuseums. „Das Elstal in Kunst- und Heimatgeschichtlicher Betrachtung“ behandelt Kirchen- rat Kühner, und geht besonders auf die Entwicklung der Städt- chen Waldkirch und Elzach ein, das eine bekannt du- seine Orgelfabrikation und Edelsteinschleiferei, das andere durch überlieferte Märkte und der Fasnet. In dem Gebiet nördlich, östlich und südlich vom Feldberg ist Dr. Stahl heimisch und so bietet er anschaulich eine fesselnde Studie von der „Wälderstadt Neustadt im Hochschwarzwald“, vom Land und eigenartigen Bauernvolk, von Heimatarbeit und Industrie, vom Umbruch in den Lebensbedingungen und Verdienstmöglichkeiten, vom Rückgang des technischen und künstlerischen Sinnes der Wäl- der. Einen padenden Ausschnitt „Aus Stauffens vergangenen Tagen“ vermittelt Prof. Dr. J. S. Nagel, dessen Arbeit über die Geschichte dieses Städtchens am Eingang des Münstertales wir erwarten dürfen. Die Burgruine ob den Nebbergen ver- fündet heute noch die wechselvollen Gesche, wir stehen im Fauststädtchen auf uraltem Kulturboden. Einen Überblick über „Die Industrie des Breisgaus“ gibt Syndikus Dr. Kaiser. Die geographische Lage ist schicksalbestimmend für die industrielle Entwicklung. Der Zukunft bleibt es vorbehalten, dieses ver- hältnismäßig vorteilhaft gelegene Gebiet völlig zu erschließen. Wir kehren nach Freiburg zurück und erleben die Stadt noch einmal in seltenen und guten „Bildaufnahmen Georg Köbdes“, deren Wert und Wirkung Franz Schneller schätzt als seiner Kenner, die verborgenen Wunder Alt-Frei- burgs in Gassen und Höfen, Gärten und Torbogen, Treppen und Winkeln, Werkstätten und Salons.

Also wurde die Vielfalt der Dinge im Breisgau zum sicht- baren Wesenskreis zusammengeschlossen.

Auf eine Reihe von Veröffentlichungen der Heimatliteratur aus „Kunst, Kultur und Landschaft“ weist der Herausgeber Hermann Cris Basse in besonderer Würdigung hin und be- schließt so dieses wohlgelungene Jahresheft, das sicherlich weite- ste Verbreitung finden wird, zumal es Brücken schlägt zu den Jahresheften 1921 „Die Baar“ und 1923 „Das Mark- gräflerland“.

Bruchsaler Historische Schloßkonzerte. Der starken Nachfrage nach Karten für die historischen Schloßkonzerte konnte leider nur zum Teil entsprochen werden. Die Intimität und räum- liche Beschränkung des Fürstentums bedingt eben auch eine zahlenmäßige Begrenzung der Zuhörerschaft, an der im Inter- esse des Ganzen streng festgehalten werden muß. Als Antwort auf die vielen eingelaufenen Anfragen wegen einer abermaligen Wiederholung der Veranstaltung sei mitgeteilt, daß die Ab- haltung eines nochmaligen (vierten) Konzerts aus technischen Gründen leider unmöglich ist.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 26

Verlag: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 30 Reichspfennig zuzüglich Porto vom Verlage
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 14, besogen werden.

26. Juni 1929

Zur Reichsreform

Die in den letzten Wochen bekanntgegebenen Vorschläge über die Zuständigkeitsverteilung gelten nach der Anschauung der mit ihrer Ausarbeitung betrauten Referenten nur für den Fall, daß sich, wie wohl angenommen werden muß, eine gleichmäßige Ausgestaltung wegen der — auch unter uns bestehenden — verschiedenen Anschauungen über den Umfang der für ganz Deutschland tragbaren Zentralisation als politisch un-durchführbar erweist.

Die eigentlichen Vorschläge behandeln die „Zuständigkeit in der Verwaltung“, deren Verteilung sich in großen Zügen nach folgendem Plan richten soll:

A. Unmittelbare Reichsverwaltung

1.—6.: Auswärtiges, Heer und Marine, Post, Eisenbahn, Münzwesen, Finanzverwaltung nach dem Stande der Gesetzgebung; 7. die Verwaltung des Reichsvermögens einschl. des bisherigen preussischen Staatsvermögens, soweit sie nicht den Ländern übertragen wird; 8. die Bauverwaltung des Reichs, soweit sie nicht auftragsweise den Ländern übertragen wird; 9. die Förderung der deutschen Gesamtwirtschaft, die allgemeine Regelung und Förderung des Außenhandels sowie die gemeinwirtschaftliche Aufsicht über Kartelle, Kohlen- und Rahnwirtschaft, privates Versicherungswesen usw. nach Maßgabe der Reichsgesetze; 10. die im Gesamtinteresse erforderlichen zentralen Einrichtungen auf dem Gebiet der Arbeitsverwaltung und der Wohlfahrtspflege, also Reichsversicherungsamt, Reichsversicherungsgericht, höchste Instanz für Arbeitsvermittlung usw. sowie das Schlichtungswesen; 11. die Justizverwaltung, unter weitgehender Dezentralisation der Justizverwaltung auf die Oberlandesgerichte (Minister Memmel hält diesen Vorschlag, in dem die drei anderen Referenten übereinstimmen, zwar für sehr erwidenswert, stellt aber anheim, sich damit zu begnügen, die Justizverwaltung unter die folgende Kategorie einzuordnen); ferner, vorbehaltlich der besonderen Rechte für die unten bezeichneten Länder; 12. die Polizeiverwaltung, insbesondere Sicherheitspolizei, Kriminalpolizei, Fremdenpolizei usw., soweit sie nicht den Ländern oder der kommunalen Selbstverwaltung übertragen wird; desgleichen die Luftverkehrsverwaltung; 13. die Aufsicht über die Gemeinden, soweit sie nicht den Ländern übertragen wird; 14. die Gewerbeaufsicht, soweit sie nicht auftragsweise den Ländern übertragen wird; 15. die kirchlichen Angelegenheiten, die wissenschaftlichen, bisher staatlichen Anstalten und die staatliche Schulaufsicht, soweit sie nicht den Ländern oder der kommunalen Selbstverwaltung übertragen werden; 16. die Verwaltung der Wasserstraßen, soweit sie nicht den Ländern übertragen wird.

Den Ländern Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden steht es frei, die unter Nr. 12 bis 16 genannten Verwaltungszweige oder einzelne von ihnen in selbständiger Verwaltung oder Aufsichtverwaltung zu behalten. Hierzu bedarf es eines Beschlusses des Landtags mit einfacher Mehrheit. Auf gleiche Weise kann der Beschluß aufgehoben werden. Bei der Kriminal-, Fremden-, Luftverkehrs- und Gewerbeaufsicht und der Verwaltung der Reichswasserstraßen einschl. des Reichswasserfahrgesetzes kann das Land die Verwaltung nur auftragsweise übernehmen; eine besondere Regelung für Elbe und Rhein bleibt vorbehalten.

Dieses Recht ist für die genannten Länder in der Reichsverfassung festzustellen. Die finanziellen Folgen der Ausübung des Rechts sind durch das Finanzausgleichsgesetz in der Weise zu regeln, daß die dem Reich ersparten Mittel dem Lande zukommen; bei Meinungsverschiedenheiten ist eine Entscheidung durch eine unparteiische Stelle, z. B. durch den Staatsgerichtshof, vorzuziehen.

B. Verwaltung durch Landesbehörden im Auftrage des Reichs

1. Für jedes Verwaltungsgbiet, das nach den Vorschlägen zu A an die Länder oder Gemeinden übertragen werden kann, ist ständig im Auge zu behalten, ob die Verwaltung nicht mindestens auftragsweise abgegeben werden kann, wenn die Abtragung in selbständige Verwaltung nicht möglich ist. Dieses wichtige Anwendungsgebiet der Aufsichtverwaltung muß in der Hauptsache der Ausführungsgesetzgebung des Reichs überlassen bleiben. — 2. Als Gegenstand der Auftragsverwaltung werden außer den oben erwähnten u. a. angeführt: Die Verwaltung von Reichsvermögen und die Reichsbauverwaltung; in den neugebildeten Ländern, ferner die Verwaltungspolizei in solchen Angelegenheiten, die zum sachlichen Arbeitsbereich der Landesbehörden gehören; außerdem Angelegenheiten der Selbstverwaltung, die bisher in zentraler Verwaltung stehen, zum Zwecke der Überleitung. Der Gedanke der Auftragsverwaltung soll auch zur Vereinfachung des Kasernenwesens und der Sozialverwaltung verwendet werden.

C. Selbständige Landesverwaltung

(soweit sie nicht nach Reichs- oder Landesrecht der kommunalen Selbstverwaltung obliegen).

1. Die Wohlfahrtspflege einschl. der öffentlichen Fürsorge, insbesondere Durchführung der Fürsorgepflichtverordnung; 2. Gesundheitsfürsorge (unter Zusammenfassung mit der Arbeit der Landesversicherungsanstalt auf gleichem Gebiet, siehe D); 3. Jugendfürsorge; 4. Wohnungsfürsorge (in Verbindung mit der Landesversicherungsanstalt, siehe D); 5. die Landesfinanzen. Die Verwaltung von Landesabgaben kann, wie bisher, der Reichsverwaltung übertragen werden; 6. die landwirtschaftliche Verwaltung (unbeschadet der dem Reich zustehenden Förderung der Gesamtwirtschaft) einschl. Siedlung, Meliorationen, Landeskulturämtern, soweit die Verwaltung nicht berufsständischen Organisationen überlassen wird; 7. die überörtliche Landesplanung, d. h. die Verteilung von Bau-, Grün- und Verkehrsflächen; 8. das Verkehrs- und Bewegungswesen, außer dem dem Reich vorbehaltenen des Eisenbahn-, Luft- und Kraftwagenverkehrs; 9. Denkmalspflege und Heimatschutz sowie ferner 10. alle von der Reichsverwaltung nicht reichlich in Anspruch genommenen Angelegenheiten, für die keine ausschließliche Zuständigkeit des Reichs gesetzlich begründet ist, insbesondere auf dem Gebiet von Wirtschaft und Verkehr, von Kultur und Volksbildung.

Erklärung zu 6.: Wir gehen dabei davon aus, daß das Reich hier wie bei anderen Punkten in der Lage ist, die Bedienung allgemeiner Grundzüge auf dem Wege der gesetzlichen Regelung der Selbstverwaltung genügend zu sichern. Min. Dir. Dr. Wecht hat Zweifel, ob es möglich ist, alle in Nr. 6 genannten Verwaltungszweige in den preussischen Gebieten von der unmittelbaren Staatsverwaltung auf die Länder zu übertragen; bejahendenfalls möchte er die Übertragung zunächst nur auftragsweise vornehmen. Das Recht auf Bela-

stimmung der unter 1—9 bezeichneten Verwaltungszweige in selbständiger Landesverwaltung ist für die Länder Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden in der Reichsverfassung festzulegen.

Bei den anderen Ländern können Angelegenheiten, die bisher der staatlichen Verwaltung unterstanden, den Landesbehörden bis zur Sammlung weiterer Erfahrungen zunächst auftragsweise zugeteilt werden.

Entwicklung der Beamtenvertretungen

Beamtenvertretungen sind Erscheinungen der berufsständigen Organisation, die dienen dem Gedanken der wirtschaftlichen und sozialen Interessenvertretung. Zum Verständnis des Wesens der Beamtenvertretungen muß man auf die Gesellschaftsverfassung im weiteren Sinne zurückgehen, wie sie insbesondere auch im Artikel 165 der Reichsverfassung ihren Ausdruck gefunden hat. Der Artikel 165 behandelt in drei Absätzen kurz diejenigen Möglichkeiten der Gesellschaftsordnung und -verfassung, die überhaupt in diesem Zusammenhang in Betracht kommen.

Zwei Formgedanken sind zunächst beim Aufbau dieser Vertretungen möglich. Der eine ist der Gedanke des Arbeiterrats (im weiteren Sinne verstanden), der andere der des Wirtschaftsrats. Vom Wirtschaftsrat spricht der Artikel 165 Abs. 3, und das Wesentliche des Wirtschaftsrats — ist die Gemeinwirtschaftsarbeit produktionspolitischer Art, d. h. in ihm werden die Interessen der Unternehmer und „sonst beteiligter Volksteile“, also neben den Angestellten und Arbeitern auch die der Beamten zusammengefaßt. Eingegen ist das System des Arbeiterrats eine einseitige Vertretung, weil er ausschließlich den Interessen der Arbeitnehmer zu dienen hat.

Da die Beamtenvertretungen einseitige Vertretungen sind, d. h. die Interessen der Arbeitnehmer, soweit sie Beamte (oder Angestellte) sind, vertreten, so können in diesem Zusammenhang diejenigen wirtschaftlichen Vertretungen ausgeschieden, die Gemeinwirtschaftsorgane sind, also zur Kategorie des Wirtschaftsrats gehören.

Innerhalb der danach in Betracht kommenden Vertretungsarten kann man wieder drei Gruppen unterscheiden:

- I. die sogenannten Kammervertretungen,
- II. a) die Beamtenausschüsse oder — für die Angestellten und Arbeiter — die Betriebsräte und
- b) die Gewerkschaften.

Es ist wichtig, daß man diese Unterscheidungen macht. Nimmt man den grundlegenden Artikel 165 der Reichsverfassung zur Hand, so wird man in ihm diese Grundgedanken zum Teil wiedererkennen finden.

1. Die Kammervertretungen.

Hier kommen in Betracht Berufsämtern, d. h. auf gesetzlicher Grundlage beruhende öffentlich-rechtliche Vertretungsorgane bestimmter Berufsstände. Es handelt sich hierbei um die öffentlich-rechtliche korporative Vertretung gewisser Berufsstände in Gestalt einer Kammer.

Die schon jetzt bestehenden Kammern sind keine reinen Berufsämtern, sondern entweder

1. wirtschaftliche Ständekammern, wie z. B. die Handelskammern, die Gewerbestammern oder
2. reine Ständekammern, wie z. B. Ärzte-, Apotheker- oder Anwaltskammern.

II. Sieht man von dieser Kammervertretung ab, so bleiben die beiden Gruppen der Vertretung der Beamenschaft nach Art des Arbeiterrats oder in der Form der Gewerkschaften.

Diese beiden Arten der Vertretungen muß man auseinanderhalten, sie stellen völlig verschiedene Formgedanken des Vertretungsgedankens dar. Man findet sie im Artikel 165 der Reichsverfassung herausgearbeitet, wo im Absatz 2 von dem Arbeiter- bzw. Angestelltenrat, im Absatz 1 hingegen von dem Gewerkschaften die Rede ist.

a) Das Wesen des Arbeiter- bzw. Angestelltenrats ist die betriebliche oder behördliche Grundlage, d. h. die Zusammenfassung der Arbeitnehmererschaft des Betriebes oder der Behörde gegenüber dem Betriebsunternehmer. Damit ist zugleich die funktionelle Zuständigkeit des Arbeiter- (Angestellten-)rats abgegrenzt, sie beschränkt sich auf die Kontrolle und die Anwendung bestehenden Rechts und getroffener Vereinbarungen, insbesondere der Tarifverträge.

b) Die Gewerkschaften hingegen sind Organisationen auf beruflicher Grundlage. Ihre Zuständigkeit ist die Schaffung von Normen für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, m. a. W. die Schaffung von allgemeinen Rechtsnormen, die für das Einzelarbeitsverhältnis von Bedeutung sind. Will man den Unterschied in der funktionellen Zuständigkeit dieser beiden Arten von Vertretungen anders bestimmen, so könnte man vielleicht sagen, daß diejenige Vertretung, die im Arbeiter- (oder Angestellten-)rat ihren Ausdruck findet, sich mit dem geltenden Recht und ausschließlich nur mit dem geltenden Recht und seiner Auslegung zu befassen hat, während die Frage der Beschaffung und Gestaltung des Rechts Sache der Gewerkschaften ist.

In der Zuständigkeit und insbesondere ihrer Abgrenzung zwischen diesen beiden Arten von Vertretungen sind gleich nach dem Umsturz starke Gegensätze hervorgetreten. Die Ge-

werkschaften, deren tatsächliche Anerkennung schon in der bekanntesten Vereinbarung vom 15. November 1918 lag, lehnten sich dagegen auf, eine neue Vertretungsinstanz in den Mäuten entstehen zu lassen. Das Ergebnis dieses Kampfes war die Behauptung der Gewerkschaften, deren Befugnisse und Zuständigkeiten, zum Teil kraft ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung, anerkannt und unberührt geblieben sind. Die Vertretung auf betrieblicher Grundlage hat, soweit Angestellte und Arbeiter in Betracht kommen, ihre gesetzliche Ausgestaltung durch das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 gefunden.

Soweit die Vertretung der Arbeitnehmer durch die Gewerkschaften (Organisationen) erfolgt ist, deren Zuständigkeit, wie bereits erwähnt, ausdrücklich gesetzlich anerkannt und in der Verfassung verankert. So bestimmt z. B. der Artikel 165 der Reichsverfassung, daß die Arbeiter und Angestellten dazu berufen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken, und daß die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen anerkannt werden. Ebenso spricht § 8 des Betriebsrätegesetzes ausdrücklich aus, daß die Befugnis der wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitern und Angestellten, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, durch die Vorschriften des Betriebsrätegesetzes nicht berührt wird. Damit sind die Organisationen (Gewerkschaften) gemeint. Die ausdrückliche Anerkennung der Organisationen als gleichberechtigte Faktoren zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bezieht sich an sich nur auf die Organisationen der Arbeiter und Angestellten. Da aber die Koalitionsfreiheit gewährleistet ist, ist die Lage der Beamtenorganisationen insoweit rechtlich keine andere. Selbstverständlich muß aber hierbei die Eigenart des Beamtenverhältnisses berücksichtigt werden, für das seinen Wesen nach in erster Linie eine gesetzliche Regelung, nicht eine solche auf dem Boden der Gleichberechtigung (durch Tarifvertrag) in Frage kommt.

Wie ist nun Artikel 180 Abs. 3 der Verfassung zu verstehen und welcher Art ist die Vertretung, die diese Bestimmung den Beamten zusagt?

Da die Beamten in den Mäuten des Artikels 165 Abs. 2 (Arbeiterräten) nicht mit aufgeführt sind, andererseits ihre Vertretung in den Wirtschaftsräten durch Artikel 165 Abs. 3 gewährleistet ist, muß unter Vertretung in diesem Sinne die dem Arbeiterart weisengleiche Vertretung auf behördlicher oder betrieblicher Grundlage verstanden werden. Jedenfalls gehen die Entwürfe, die bisher an die Öffentlichkeit gelangt sind, von einer solchen Regelung aus. Ist das richtig, so ist damit von vornherein ein wichtiger Grundlag für die Zuständigkeit und das Wesen dieser Beamtenvertretungen gegeben. Es handelt sich demgemäß um Vertretungen auf behördlicher bzw. betrieblicher Grundlage. Ihre Zuständigkeit beschränkt sich daher grundsätzlich auf die Anwendung und Auslegung des geltenden Rechts, auf die Kontrolle über die Beobachtung bestehender Rechtsnormen unter Begrenzung auf die Verhältnisse der einzelnen Behörden und Verwaltungen. Alle Gesichtspunkte, die sich also damit befassen, ob etwa das geltende Recht abänderungsbedürftig ist, oder neue Rechtsnormen zu schaffen sind, sind damit der Zuständigkeit der Beamtenausschüsse entzogen. Die Beamtenvertretungen des Art. 180 Abs. 3 sind für die Beamten also ihrem Wesen nach das, was für die Angestellten und Arbeiter das Betriebsrätegesetz ist.

Bekanntlich ist das im Art. 180 Abs. 3 verbriefene Gesetz noch immer nicht erlassen. Zunächst wurde im Jahre 1921 dem Reichstag ein Gesetzesentwurf vorgelegt, der in zwei Lesungen beraten wurde, die sich bis zum Jahre 1923 hinzogen. Eine geplante dritte Lesung fand nicht statt, auch keine Überweisung an das Plenum. Mit der Auflösung des Reichstages wurde dann diese Vorlage hinfällig. Ein neuer Entwurf ist dann dem Reichstag im Jahre 1925 vorgelegt worden. Als die reichsgesetzlichen Maßnahmen nicht weiterkam, ging man in den einzelnen Ländern zur verwaltungsrechtlichen Regelung der Materie über. Man glaubte es nicht länger ertragen zu können, daß diese Angelegenheit für Angestellte und Arbeiter (im Betriebsrätegesetz) geregelt war, während für die Beamten eine Regelung noch immer auf sich warten ließ.

Die Beamtenchaft an das Publikum

Bei dem in Darmstadt abgehaltenen zehnten Bundestag des Hessischen Beamtenbundes wurde eine Kundgebung beschlossen, in der es u. a. heißt:

Der Hessische Beamtenbund nimmt seinen zehnten Bundestag zum Anlaß, vor aller Öffentlichkeit zu erklären, daß ihm die großen wirtschaftlichen Nöte breiter Volksschichten, wozu auch die Mehrzahl seiner Mitglieder nicht ausgenommen ist, bekannt sind und ihm mit entsetzter Sorge erfüllen. Dieser durch die Folgen des Krieges hervorgerufene Umstand, die Wandlung des staatlichen Lebens vom Obrigkeitsstaat zum Volksstaat, das Fortschreiten der Technik und die wirtschaftliche Durchdringung der gesamten Bevölkerung bedingen einen immer weiteren und intensiveren Ausbau des Staates. Die Bevölkerung ist infolgedessen in viel stärkerem Maße als früher zum Verkehre mit öffentlichen Behörden und Einrichtungen veranlaßt. Die Beamtenchaft ist sich bewußt, daß sie mit der Staatsverwaltung nicht mehr ausführendes Organ einer Obrigkeit, sondern Beauftragte des souveränen Volkes geworden ist. Der Hessische Beamtenbund ist bemüht, diese Erkenntnis unter seinen Mitgliedern immer mehr zu verbreiten und zu vertiefen und so die Beamtenchaft zu wahren Helfern, Freunden und Beratern der Hilfe, Mut und Schutz suchenden Volksgenossen zu erziehen. Er ist bestrebt zu erreichen, daß die Beamtenchaft immer mehr mit dem Volksganzen verwächst und so die leider in weiten Kreisen noch vorherrschende Meinung, große Teile der Beamtenchaft seien entbehrlich, der Überzeugung weicht, daß die öffentlichen Behörden und die verwaltende Beamtenchaft ein unbedingt notwendiges Mittel zur Aufrechterhaltung des Staatsaufbaues und der Regelung des staatlichen Lebens überhaupt sind.

Nachdienstzulagen sind neuverpflichtig

Die Reichsbahn weist darauf hin, daß nach einer neuerlichen Entscheidung des XI. Referats des Reichsversicherungsamts (Entscheidungen und Mitteilungen des Reichsversicherungsamts 23. Bd. 5. Lieferung S. 356) die den Reichsbahnbahnbediensteten neben ihrem Lohn gewährten Nachdienstzulagen zum Entgelt gehören und daher bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes in voller Höhe zu berücksichtigen sind.

Staatslotterie

Die Erneuerungsfrist zur 4. Klasse der 33./259. Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie

läuft am 5. Juli 1929 ab. Bei der Erneuerung ist das Los der 3. Klasse vorzulegen.

Es sind noch einige Kauflose vorrätig.

Die staatlichen Lotterie-Einnehmer in Karlsruhe.

659

Aus der Landeshauptstadt

Landestheater und Stadt Karlsruhe

Der Oberbürgermeister von Karlsruhe hat in diesen Tagen den Mitgliedern des Bürgerausschusses eine städtische Vorlage über den Betrieb des badischen Landestheaters zugehen lassen, in welcher um die Zustimmung des Bürgerausschusses zu folgenden Stadtratsbeschlüssen ersucht wird:

1. Die mit dem badischen Staat über den Betrieb des badischen Landestheaters unterm 1. September 1919 mit Änderung vom 18. August und 18. Oktober 1924 abgeschlossene Vereinbarung ist bis zum 31. März 1930 fortzuführen. Mit Wirkung vom 1. April 1930 an ist die neue Vereinbarung zwischen dem badischen Staat und der Landeshauptstadt Karlsruhe abzuschließen.

2. Die Stadt billigt den Eintritt des badischen Landestheaters in den Versorgungsanfall Deutscher Bühnen in München und anerkennt für die Dauer der Vereinbarung mit dem Staat über den gemeinschaftlichen Betrieb des Landestheaters die Verpflichtung zur vertragsmäßigen Beteiligung an den daraus dem Landestheater erwachsenden Lasten.

In der ausführlichen Begründung der städtischen Vorlage wird zunächst eingehend ein Überblick über die Finanzierung des Landestheaters durch Stadt und Staat und den Verhandlungen zwischen der badischen Regierung und der Stadtverwaltung gegeben. Die badische Regierung hat bekanntlich im August letzten Jahres die Vereinbarung zwischen Stadt und Staat auf das Ende der Spielzeit 1928/29, das ist auf 31. August 1929, gekündigt. Sie bemerkt dabei, die Kündigung erfolge zum Zwecke des Abschlusses einer neuen Vereinbarung, deren Inhalt nach Maßgabe des Landtagsbeschlusses und der im Landtag zur Sprache gebrachten Wünsche jedenfalls in zweierlei Hinsicht gegenüber dem letzten Vereinbarungsentwurf zu ändern sei, nämlich

1. durch Beteiligung der Stadt auch am Bauaufwande des Landestheaters,

2. durch Aufnahme einer Bestimmung in den Vertrag, die die Finanzübernahme des Staates auf einen bestimmten Höchstfuß festlegt. Die näheren Bestimmungen sind aus den Verhandlungen im badischen Landtag bekannt. Der Landtag hat auch der Vereinbarung zugestimmt.

Der Beschluß, der Vereinbarung zuzustimmen, kann, so wird in der Begründung des Oberbürgermeisters ausgeführt, den städtischen Kollegien nicht leicht fallen. Schon der bisherige Zuschuß von 50 Prozent übersteigt den sonst vorkommenden Höchstfuß von 45 Prozent (Karlsruhe), die übrigen Städte mit Staatstheater leisten noch weniger, so Stuttgart 40 Prozent, Dresden 35 Prozent, und in Preußen überlegt man sich zur Zeit, den Städten einen Betrag von 30 Prozent aufzuerlegen, wie er für München gilt; ein Satz aber von 60 Prozent steht im übrigen Deutschland außerhalb jeder Erwähnung. Wenn sich der Stadtrat trotz alledem entschlossen hat, dem Bürgerausschuß die Vereinbarung zur Zustimmung vorzulegen, so geschah es in der Erkenntnis, daß angesichts der angegebenen Sachverhältnisse, vornehmlich in der Einstellung eines größeren Teils des Landtages zu der Angelegenheit des Landestheaters, eine günstigere Lösung, die den Bestand dieses Kulturinstituts wenigstens auf einige Jahre gesichert hätte, nicht zu erwarten gewesen ist.

Will die Stadt also das Fortbestehen des Landestheaters durch Annahme der neuen Vereinbarung sichern, so wird sie einen jährlichen Zuschuß von etwa 750 000 M in Aussicht nehmen müssen, also einen Betrag, wie ihn zur Zeit auch die Stadt Freiburg zu leisten hat. Der Stadtrat glaubt, die Annahme des Vertrags im Gesamtinteresse der Stadt empfehlen zu sollen, wenn er auch bekennen muß, daß die Aufbringung der Mittel schwer fallen wird.

Eröffnung des städt. Rheinstrandbades Rappenswürt. Infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse im Frühjahr konnten die Bauarbeiten für das städt. Rheinstrandbad auf der Rheinhalbinsel Rappenswürt nur langsam vorwärtsschreiten. Dank intensiver Vorbereitungen werden sie jedoch binnen kurzem zu Ende geführt, so daß die Eröffnung Mitte Juli stattfinden wird. Die Badenwäherfläche dieses einzigartigen städt. Rheinstrandbades beträgt bei einem mittleren Sommerwasserstand rund 30 000 qm, die benutzbare Länge des offenen Rheinstrandbades 500 m, das Strandgelände um das Baden herum umfaßt 55 000 qm, während der Erholungsplatz der Insel mehrere Quadratkilometer aufweist, wovon allein 15 000 qm auf Spielplätze entfallen. Die Gardebombenmöglichkeit ist so ausgezeichnet, daß zur Zeit rund 6000 Personen gleichzeitig im dauernd fließenden Wasser baden können. Die Erbauung einer Vogelwarte und die Verbindung von Rheinstrandbad mit Naturschutzpark sind hervorragende Faktoren zur Erholung in staubfreier Luft in herrlicher Umgebung. Wenn wir uns, wie zu erwarten ist, eines günstigen Sommerwetters zu erfreuen haben, darf auch in diesem Jahre noch mit einem regen Besuch des Rheinstrandbades gerechnet werden. Eine ebenfalls neu eingerichtete Straßenbahnverbindung wird neben den anderen Verkehrsmitteln den Badeverkehr erleichtern.

Abbruch der Artilleriekaserne Gottesau? Der Haushaltsausschuß des Reichstages hat beim Plenum den Antrag gestellt, dem Antrag des Reichsfinanzministers betr. teilweise Veräußerung der Artilleriekaserne Gottesau zuzustimmen. Wie der „Bad. Beobachter“ dazu erfährt, handelt es sich bei dem beabsichtigten Verkauf um den Friedrichsbau nebst den Stallungen und dem Reithaus. Im Friedrichsbau befinden sich 54 Mietwohnungen. Die Ställe stehen teils leer, teils sind sie für Zwecke der städtischen Verwaltung ausgemietet. Der geschätzte Wert beträgt 550 000 M, der Verkaufspreis ist auf 400 000 M festgesetzt. Käuferin ist die Stadt Karlsruhe. Die Gebäude sollen nach und nach abgebrochen werden. Das Gelände muß nach dem Kaufvertrag aus Abwägungsgründen durch eine neu anzulegende Straße aufgeteilt werden.

Badisches Landestheater. Die für die nächstjährige Platzmiete des badischen Landestheaters getroffene Vereinbarung, die eine Preisherabsetzung der Miete für eine Reihe beliebiger Platzgattungen bringt, hat dankbare Anerkennung gefunden und hat sich bereits in Neuanmeldungen ausgewirkt. Auf die Preisgestaltung sei im Interesse der bisherigen Platzmieter und jener Theaterbesucher, die es zu werden wünschen, nochmals hingewiesen: Die Preise für 1. Rang und die drei Sprecheraustritte sowie Parterrelogen werden wie folgt ermäßigt: 1. Rang und Sprechis 1. Abteilung von 4,20 M auf 4 M, Sprechis 2. Abteilung und Parterreloge 1. Abteilung von 4 M auf 3,60 M, Sprechis 3. Abteilung und Parterreloge 2. Abteilung von 3,50 M auf 3,20 M.

Wetternachrichten der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. Der Nachschub polarer Kaltluft über Nordeuropa ist zwar noch immer vorhanden, erscheint heute aber bedeutend verlangsamt, da das mitteleuropäische Tief sich noch teilweise ausfüllt hat. Das kühle Wetter wird daher vorerst noch anhalten, doch steht mit der infolge steigenden Luftdrucks über dem Festland zu erwartenden weiteren Druckauflösung in absehbarer Zeit wieder Erwärmung in Aussicht. Wetterausblick: Fortdauer der kühlen Witterung, höchstens vereinzelt noch leichter Regen.

Kurze Nachrichten aus Baden

bid. Mannheim, 26. Juni. Der alte Wunsch der Mannheimer Handelshochschule, das Promotionsrecht verliehen zu dürfen, soll, wie die „Neue Badische Landeszeitung“ von zuverlässiger Seite hört, nimmehr in Erfüllung gehen. Am Jahrestag der Hochschule, am 12. Juli, wird die Verleihung des Promotionsrechtes von der badischen Regierung öffentlich verkündet werden. Damit tritt die Mannheimer Handelshochschule ebendüring in die Reihe der Hochschulen, die das Recht schon besitzen.

bid. Heidelberg, 25. Juni. In dem ostpreussischen Badeort Neuhäuser ist nach kurzem Krankenlager im Alter von 52 Jahren Paul Kraus, ein Nachkomme des bekannten Heidelberger Philosophen Kraus, dem Freunde Kants, gestorben. Paul Kraus war Gemeindevorsteher des Orts und hat als intelligenter und tatkräftiger Mann mit Klugheit und umsichtigem Weltbild die Geschichte des Badeorts Neuhäuser zu leuchten verstanden. Paul Kraus ist am 11. März 1877 in Wien bei Heidelberg geboren, widmete sich zuerst dem kaufmännischen Berufe, ging dann ins Ausland, und war 20 Jahre lang in Hollandisch-Indien als Regierungslandmesser tätig. Eine schwere Krankheit seines Vaters rief ihn nach Deutschland zurück und wurde am 11. Juli 1924 Gemeindevorsteher von Neuhäuser.

bid. Heidelberg, 25. Juni. Der „Mita“ hatte kürzlich eine Resolution angenommen, welche die Schaffung einer deutschen Gesamtstudentenschaft anstrebt. Die Resolution lehnte in Absatz 3, jede parteipolitische, rassenpolitische und religiöse Betätigung der neu zu schaffenden Organisation ab und erstreckte in Absatz 4 bei grundsätzlicher Anerkennung des großdeutschen Aufbaues vornehmlich staatliche Anerkennung und reichsdeutschen Zusammenschluß. Gegen diese Punkte 3 und 4 haben nimmehr die Heidelberger Corps und Vorkurschafften „scharfsten Einspruch“ erhoben.

bid. Baden-Baden, 25. Juni. Die finanziellen Schwierigkeiten, die den Baden-Badener Rechtsanwalt Dr. Ernst Herrmann in den Tod getrieben haben, sollen nach der „Badischen Volkszeitung“ durch Spekulationen und durch Veruntreuungen mehrerer Vermögensverwaltungen entstanden sein, sowie durch persönliche Aufwendungen. Weiter wird berichtet, daß sich Dr. Herrmann nach einer eingehenden Auseinandersetzung mit einem seiner auswärtigen Klienten, dessen Generalvollmachtigter er war, entfernt habe, da dieser endlich auf Rechtschaffenheit vorgehen habe, die Herrmann unter allerlei Vorwänden vorenthalten habe. Der betreffende Klient habe dann seine Generalvollmacht einem anderen Vertrauensmann übertragen und dieser Schritt habe Herrmann zu seinem Entschluß geführt, freiwillig aus dem Leben zu scheiden.

bid. Waltersweiler, bei Offenburg, 25. Juni. Dienstag nacht brach im Etonomiegeldäude des Gasthauses zum „Fisch“ Feuer aus. Das Gasthaus selbst und der Saal, worin die Zigarrenfabrikation der Firma Kramer & Co. in Oberjochheim untergebracht ist, konnten gerettet werden. Abgebrannt ist das ganze Etonomiegeldäude, die Metzgerei mit Wurstkerei und Kegelbahn. Das Vieh konnte gerettet werden. Verbrannt sind ein Schwein, Hühner und das tote Inventar; ebenso eine große Menge Tabak. Besitzer des Gasthauses ist Wilhelm Werner, der vor 4 1/2 Jahren das Anwesen erworben hat.

bid. Haslach, 24. Juni. Von diesem Jahre an soll alljährlich am Sonntag, der auf den Sterbetag von Hansjakob folgt, vor seinem Wohn- und Sterbehause nach dem Hauptgottesdienste eine öffentliche Ehrung stattfinden. Diese Ehrung hat erstmalig am letzten Sonntag stattgefunden.

bid. Hölzlebrud, 25. Juni. Bei der Firma J. Himmelsbach, Freiburg, Holzbearbeitung- und Sägewerk, Hölzlebrud, ist gestern morgen ein Streik verkündet worden. Der Streikparole haben aber nur etwa ein Fünftel bis ein Sechstel der Belegschaft von annähernd 350 Mann Folge geleistet.

Literarische Neuerscheinungen

Der Große Brodhaus, Band II. Mit Spannung erwartet, ist nun der zweite Band des „Großen Brodhaus“ erschienen. Alles, was sich im Alphabetischen Hronion in Paraguan und dem polnischen Marktlieden Mazowa bewegt, hat hier eine Heimstätte gefunden. Wieder — wie auch schon beim ersten Band — können wir darauf hinweisen, daß der „Große Brodhaus“ vortrefflich versteht, sich mitten in unser heutiges Leben hineinzuversetzen, unvergleichlich den Anforderungen entspricht, die wir an ein modernes Nachschlagewerk stellen: nicht nur Auskunft zu geben, sondern auch Winke und Ratsschläge für das tägliche Leben, für Beruf und Familie, für Arbeit und Mußestunden. Es ist unmöglich, auch nur annähernd ein Bild von der Vielgestaltigkeit und Unergründlichkeit zu geben, der wir beim Durchblättern dieser 800 Seiten begegnen. Den Kaufmann werden besonders Artikel wie „Arbeitsvertrag“ oder „Ausfuhrrecht“ fesseln. Unter dem Stichwort „Bilanz“ findet er genaue Angaben zur Aufstellung und Beurteilung eines Vermögensnachweises. Dem Beamten werden die Besoldungstabellen oder die ausführlichen Darlegungen über Beamtenorganisationen und Beamtenrecht wertvoll sein. Ein Artikel „Betriebsrat“ unterrichtet über die neuesten Bestimmungen auf dem Gebiet der Arbeitsgesetzgebung in Deutschland und im Ausland. Der Musikfreund findet in den Ausführungen über Beethoven das Musterbeispiel einer knapp gehaltenen und doch erschöpfenden biographischen Darstellung. Das beigegebene Bildmaterial kann man sich nicht reichhaltiger denken. Wir finden Beethoven's Handchrift, Scherenschnitte aus seiner Jugendzeit, zeitgenössische Bilder, ein Porträt des Anfangs vom 3. Satz einer Klavierfonate, die Totenmaske, Bilder von Zeitgenossen, die dem Meister nahestanden, und des Geburts- und Sterbehauses. Der Artikel „Bienenzucht“ gibt klare und praktische Anweisungen für Bienenwirtschaft. Zum Artikel „Autographen“ bringt eine Tafel besonders charakteristische Aufnahmen, bei denen weder die Aus noch der Rückgring noch die Versuchsträge auf dem Dach der Platte in Turm versinken sind. Die Fülle des Stoffes ist erstmalig. Der Praktiker, der Gelehrte, der Journalist, die Hausfrau, sie alle werden ihre helle Freude an dem Band haben. Entzückend zum Beispiel ist das Einlebebildchen zum Artikel „Wiedermeier“: Die Stickerin von Friedrich Kerling, aus dem Schloßmuseum in Weimar. Hart und düstlich sind die Farben herausgebracht, wir können keine bessere Anschauung bekommen von dem, was sich für uns mit dem Begriff „Wiedermeier“ verbindet! Im eine Vorstellung von der drucktechnischen Vollkommenheit des Werkes zu erhalten, betrachte man die Tafel „Bildmalerei“, die uns durch die Geschichte der Malerei von Jan van Eyck bis Liebermann und van Gogh führt. Daß die Verwendung von Autotypien im Text, die hier zum ersten Male in einem großen Werkton erfolgt, die Anschaulichkeit des Stoffes in ungewöhnlicher Weise erhöht, haben wir bereits beim ersten Band erwähnen können.

Kleine Chronik

Bombenangriff auf mexikanische Bundesstruppen. Ein Flieger der Bundesstruppen erbeidete bei einem Erkundungsflug in der Nähe von Sarzana eine Truppenabteilung, die sich verfangen hatte. In der Annahme, daß es Aufständische seien, warf der Flieger Bomben ab. In Wirklichkeit handelte es sich um Bundesstruppen, von denen durch die Fliegerbomben ein Offizier und 15 Mann getötet und 15 Mann verwundet wurden.

Handel und Wirtschaft
Berliner Devisennotierungen

	26. Juni		25. Juni	
	Deut.	Reich.	Deut.	Reich.
Amsterdam 100 G.	168.35	168.69	168.36	168.70
Kopenhagen 100 Kr.	111.67	111.89	111.66	111.88
Italien 100 L.	21.94	21.98	21.935	21.975
London 100 £.	20.323	20.363	20.325	20.005
New York 1 D.	4.194	4.195	4.1925	4.2005
Paris 100 Fr.	16.305	16.435	16.395	16.435
Schweiz 100 Fr.	80.64	80.80	80.655	80.815
Wien 100 Schilling	58.95	59.07	58.94	59.06
Brag 100 Kr.	12.426	12.446	12.425	12.446

Zurückziehung der Anfechtungsklage bei der Mannheimer Gewerbebank

In den Verhandlungen über die Differenzen zwischen Aufsichtsratsvorstand einerseits und den Mitgliedern der Gewerbebank andererseits wegen der bekannten Unregelmäßigkeiten im Bankbetriebe, durch die die Bank erheblichen Schaden erlitt, war von der Opposition, der die Mehrheit angehörte, eine Generalversammlung einberufen und durchgeführt worden, bei der der Beschluß gefaßt wurde, den Aufsichtsrat der Bank für die Schäden reaktionell zu machen. Gegen diesen fast einstimmig gefaßten Entschluß der nicht ordnungsmäßig einberufenen Generalversammlung hatte eine kleine Gruppe interessierter Kreise Anfechtungsklage eingebracht. Aus diesem Grunde sollte am 1. Juli eine neue Generalversammlung stattfinden. Diese wird aber nimmehr überflüssig und findet deshalb nicht statt, weil inzwischen die Anfechtungsklage zurückgezogen worden ist. Die Zurückziehung erfolgte auf Grund einer Einigung der Beteiligten. Die Vergleichsverhandlungen über die Leistung einer Entschädigung durch die Aufsichtsratsmitglieder gehen weiter.

Der neue Vorstand der Mannheimer Effektenbörse. Die Neuwahl des Vorstandes der Mannheimer Effektenbörse ergab die Wahl von Bankdirektor Dr. Richard Kahn zum Vorsitzenden und Bankdirektor Ludwig Fath zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Rheinische Elektrizitäts-A.G., Mannheim. In der Generalversammlung unter dem Vorsitz von Kommerzienrat Dr. Theodor Frank, Berlin, wurden die Anträge der Verwaltung einstimmig genehmigt. Aus einem Reingewinn von 1 885 614 Reichsmark wird auf die Vorkursaktien eine Dividende von 6 Prozent, auf die Stammaktien eine solche von 9 Prozent verteilt, 169 614 M auf neue Rechnung vorgetragen. Das turnusgemäß ausscheidende Aufsichtsratsmitglied Kommerzienrat Dr. Strauß, Karlsruhe, wurde wiedergewählt.

Gebrüder Botich A.-G. Rappenswürt. Die Gebrüder Botich A.-G., Maschinenfabrik und Eisengießerei in Rappenswürt in Baden veröffentlichten per 31. Dezember 1928 ihre Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, aus denen wieder ein Verlust zu entnehmen ist. Wichtige Bilanzposten: Grundstücke und Gebäude 23 160 M, Maschinen und Einrichtungen 18 420, Varmittel und Außenstände 96 035, Warenlager 37 920, Aktientapital 84 000, Gläubiger- und Bankschulden 106 952 M. Der Bruttoerlös beträgt 96 128 M; die Gesamtkosten belaufen sich auf 86 156 M. Sie werden erhöht durch die Abschreibungen um 7578 M durch den Verlustvortrag aus 1927 um 28 618 M, und durch einen Posten Verluste um 1467 M, so daß sich für 1928 ein Verlustvortrag von 22 688 M ergibt.

Mittelbadische Eisenbahn-A.G. Jahr i. B. Die auf den 28. Juni 1929 in das badische Finanzministerium in Karlsruhe einberufene Generalversammlung der Mittelbadischen Eisenbahn-A.G. in Jahr i. B. ist auf Freitag, den 12. Juli 1929, vorm. 11 Uhr, und zwar in der Amtshube des badischen Notariats III in Karlsruhe, Kaiserstr. 184, einberufen worden.

Staatsanzeiger
Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruheetzungen usw. der planmäßigen Beamten
Aus dem Bereich des Staatsministeriums

Ernannt:
Der Oberregierungsrat Otto Schuch im Ministerium des Innern zum stellvertretenden Mitglied des Disziplinarhofes für nichtrichterliche Beamte

Ministerium des Innern
Planmäßig angestellt:
Flieger Karl Brommer bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

Ministerium der Finanzen
In den Ruhestand versetzt:
Güteraufseher Peter Wahl in Stutensee.
Gestorben:
Polizeileutnant Josef Winter in Karlsruhe.

Auszug aus den Personalveränderungen des Reichsheeres
(Mit besonderer Berücksichtigung des Wehrkreiscommandos V)

Mit dem 1. Juni werden versetzt:
Stabsarzt Dr. Richter (Helmut) San.-Abt. 2 in die San.-Abt. 5; Stabsveterinär Dr. Gaegele, Leiter-Regt. 11 zur Fahr-Abt. 5; Stabsveterinär Dr. Friebe, Fahr-Abt. 5 zum Art.-Regt. 2.

Mit dem 1. Juni wird befördert:
Oberfähndrich Opp, Nachr.-Abt. 5, zum Leutnant.

Mit dem 1. Juli werden ernannt:
Oberleutnant von Gähler, Stab 5. Division zum Chef des Stabes der 2. Kav.-Division.

Mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt:
Generalleutnant Freiherr Seutter von Bögen, Infanterie-Führer VII des Kommandeurs der 5. Div. und Befehlshaber im Wehrkreis V.

Mit dem 1. Juli werden versetzt:
Hauptmann Schmidt, Inf.-Regt. 17 in den Stab der 5. Division; Leutnant Foh, Inf.-Regt. 18 in das Inf.-Regt. 16; Stabsarzt Dr. Große, San.-Abt. 5 zur Seeres.-San.-Inspektion.

E. Büchle Inhaber: W. Bertsch
Kaiserstraße 132
Spezialhaus für

Bilder u. Einrahmungen

Gute Ausführung bei
billigst. Berechnung
Große Auswahl

